



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE
INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS
INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees in Singapur, vom 1. bis 3. Februar 2004

“Vorschlag für eine Richtlinie über die Patentierbarkeit von computer-implementierten Erfindungen – Änderungen durch das Europäische Parlament”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 1. bis 3. Februar 2004 in Singapur, folgende Resolution verabschiedet:

Anerkennend, den Wunsch nach Rechtssicherheit durch Harmonisierung in der Interpretation der rechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Patentierbarkeit von computerimplementierten Erfindungen (CIEs) durch die europäischen Mitgliedsstaaten und dass diese Rechtssicherheit es den Unternehmen gestatten sollte, den größten Vorteil des Patentsystems bezüglich CIEs ableiten zu können, und einen Anreiz für Investitionen und Innovationen auf diesem Gebiet liefern soll;

in der Erwägung, dass dieser Wunsch eine der Grundvoraussetzungen war für den Vorschlag der Kommission der Europäischen Union für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Patentierbarkeit von CIEs, veröffentlicht am 20. Februar 2002, dass der Vorschlag die einstimmige Unterstützung aller Mitgliedsstaaten hatte, dass der Rat der Europäischen Gemeinschaft den Vorschlag der Kommission mit nur wenigen Änderungen akzeptiert hat und dass der parlamentarische Ausschuss für Recht und Binnenmarkt den Vorschlag der Kommission im Juni 2003 mit ebenfalls nur geringfügigen Änderungen angenommen hat;

in der Erwägung, dass der Vorschlag dem Europäischen Parlament unterbreitet wurde, das, aufgrund von Lobbying-Druck von Gruppen mit Patent-kritischer Haltung, für nicht weniger als 64 Änderungen gestimmt hat;

feststellend, dass diese Änderungen tatsächlich die Wirkung des Vorschlages der Kommission ins Gegenteil verkehren, indem unter anderem Bestimmungen eingeführt werden sollen, die zu massiven Einschränkungen der Patentierbarkeit von Erfindungen und Durchsetzung von Patentrechten nicht nur auf dem Gebiet von computerverbundenen Erfindungen, sondern auch auf anderen technischen Gebieten führen würden, was im Widerspruch zu internationalen vertraglichen Vereinbarungen und im Gegensatz zur offiziellen Politik der EU Mitgliedsstaaten stehen würde; und



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Kenntnis davon nehmend, dass – obgleich eine Harmonisierung in manchen Details fehlt – die gegenwärtige rechtliche Lage des Patentschutzes für computerimplementierte Erfindungen für alle Firmen und Einzelpersonen generell akzeptierbar ist, die vom Patentrecht in Europa betroffen sind;

EMPFIEHLT:

dass vom Rat für den Wettbewerb volle Aufmerksamkeit auf die folgenden Punkte gelegt wird:

- (i) der Vorschlag, wie er durch das Europäische Parlament am 24. September 2003 geändert worden ist, enthält zahlreiche Verstöße gegen das TRIPs-Abkommen;
- (ii) mit dem so geänderten Vorschlag würden massive Einschränkungen der Patentierbarkeit für alle Erfindungen eingeführt werden, in denen eine programmierbare Vorrichtung (z.B. ein Mikroprozessor) verwendet wird, wie auf den Gebieten Elektrotechnik, Telekommunikation, Medizintechnik und Fahrzeugsteuerung;
- (iii) die Informationstechnologie ist ein Gebiet der Industrie, das Datenverarbeitung erfordert, die im 21. Jahrhundert vernünftiger Weise nicht mehr als „nicht-technisch“ im Sinne des Patentrechtes angesehen werden kann (vgl. Artikel 3a, wie geändert);
- (iv) die europäische Wettbewerbsfähigkeit würde zweifellos negativ beeinflusst werden, sollte die Richtlinie, wie geändert, angenommen werden;
- (v) die Rechtsunsicherheit würde durch Annahme der Richtlinie in der vorgeschlagenen geänderten Form erhöht werden und so High-Tech-Firmen von Investitionen in Europa abschrecken; und
- (vii) die beigelegte FICPI-Stellungnahme enthält Kommentare und Schlussfolgerungen im Hinblick auf den Vorschlag, wie er am 24. September 2003 vom Europäischen Parlament geändert wurde;

UND FORDERT:

Die Rückkehr zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission, dessen Inhalt einstimmig von den Mitgliedsstaaten und dem parlamentarischen Ausschuss akzeptiert worden ist;

oder

Im Fall dass keine Übereinstimmung zustande kommt, das Zurückziehen der vorgeschlagenen Richtlinie.